

Verselbstständigung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung

Junge Menschen ab 16 Jahre, die in ihrer bisherigen Lebensform nicht mehr leben können.

Der junge Mensch lebt in einer gleichgeschlechtlichen Zweier-Wohngemeinschaft, erhält pädagogische und lebenspraktische Hilfen und wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung unterstützt und ambulant betreut.

Maß und Form der Hilfe werden im Hilfeplanverfahren festgelegt.

Unsere Wohngruppen verstehen wir als eine an der Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientierten Hilfe zur sozialen Integration und Verselbstständigung außerhalb des familiären Systems.